

# Gemeinde Gudow

## Beschlussvorlage

### Bearbeiter/in:

Markus Jaeger

### Beratungsreihenfolge:

#### **Gremium**

Gemeindevertretung Gudow  
Haupt- und Finanzausschuss der Gemeinde Gudow

#### **Datum**

20.11.2024

### Beratung:

#### **1. Nachtragshaushaltssatzung nebst Ergebnis- und Finanzplan 2024**

Das geplante Jahresergebnis der Gemeinde Gudow wird sich nach Maßgabe der 1. Nachtragshaushaltssatzung 2024 auf TEUR 301 belaufen. Das Jahresergebnis ist damit um TEUR 107 höher als ursprünglich geplant.

Darüber hinaus ist durch den Nachtragshaushalt damit zu rechnen, dass sich der Finanzmittelbestand um TEUR 122 erhöht. Geplant war für das Jahr 2024 ursprünglich eine Verwendung der liquiden Mittel in Höhe von TEUR 31.

Der positive Effekt, der im Nachtragshaushalt abgebildet werden kann, beruht im Wesentlichen auf den gestiegenen Einnahmen der Gemeinde. Im Berichtsjahr konnten TEUR 117 höhere Gewerbesteuererinnahmen verzeichnet werden. Darüber hinaus sind die Zuwendungen, die die Gemeinde erhalten hat, ebenfalls um TEUR 126 gestiegen. Der maßgebliche Anteil daraus entfällt mit TEUR 90 auf die SQKM-Einnahmen des Kindergartens.

Neben diesen positiven Auswirkungen sind jedoch auch die Personalaufwendungen von TEUR 1.326 um TEUR 43 auf TEUR 1.369 gestiegen. Ursächlich waren hierfür im Wesentlichen Tarifierhöhungen und Stufenaufstiege. Daneben sind die Unterhaltungskosten für die gemeindeeigenen Liegenschaften um TEUR 45 gestiegen. Diese untergliedern sich in die Straße und die kostenrechnenden Einheiten Wasser und Abwasser.

Die größte finanzielle Mehrbelastung für die Gemeinde stellt jedoch der Wohngemeindeanteil nach Kitagesetz dar. Hier fallen für die Gemeinde TEUR 66 Mehrkosten an, was sich im Wesentlichen nach der Anzahl und der Altersverteilung der Kinder richtet.

Im Bereich der Investitionen war für den Abwasserbereich ein Windrad für TEUR 175 vorgesehen. Dieses wurde planerisch durch eine PV-Anlage im Wert von TEUR 60 ersetzt.

Darüber hinaus fielen Mehrausgaben im Bereich der Tiefbaumaßnahmen in Höhe

von TEUR 105 an.

In Summe führt dies dazu, dass die Gemeinde einen positiven Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von TEUR 599 aufweist, der nach Abzug der bestehenden Tilgungsdienste (TEUR 159) für Investitionen der Gemeinde zur Verfügung steht. Im Berichtsjahr wurde davon nach Abzug von Zuwendungen in Höhe von TEUR 318 Gebrauch gemacht. Die Investitionen entfallen mit TEUR 181 auf Maschinen und Fahrzeuge und in Höhe von TEUR 173 auf Baumaßnahmen.

**Beschlussempfehlung:**

Die 1. Nachtragshaushaltssatzung 2024 nebst Ergebnis- und Finanzplan werden in der vorliegenden Fassung beschlossen.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Der Nachtragshaushalt der Gemeinde stellt keine direkten finanziellen Auswirkungen für die Gemeinde dar, sondern versetzt die Gemeinde in die Lage, über die veranschlagten finanziellen Mittel im Grundsatz zu verfügen.